

Flurbereinigung Stuttgart-Flughafen

Baden-Württemberg

Standortsicherung durch Flurneuerung

Das Land Baden-Württemberg hat den Ausbau des Landesflughafens als Maßnahme zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes gesehen. Gegen die Planfeststellung für die Erweiterung des Flughafens und die dadurch notwendige Verlegung der Autobahn wurden über 80 000 Widersprüche vorgebracht. Da der Grunderwerb zwar vom Umfang her, nicht aber der Lage nach, möglich gewesen wäre, Entleerung vermieden und gleichzeitig die nachteiligen Auswirkungen für die Landwirtschaft verringert sowie Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe aufgrund des Landverlustes von ca. 170 ha verhindert werden sollten, kam für die Unterstützung und Umsetzung des Vorhabens ein Verfahren nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in Betracht (Unternehmensflurbereinigung).

Verfahrensbeschreibung

Der Ausbau des Stuttgarter Flughafens und die dadurch notwendig werdende Verlegung und Modernisierung der Autobahn A 8 im Flughafenbereich beanspruchen ländliche Grundstücke in großem Umfang. Um die nachteiligen Auswirkungen für die Landwirtschaft zu verringern und die Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe zu vermeiden wird ein Flurneuerungsverfahren nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurneuerung) durchgeführt.

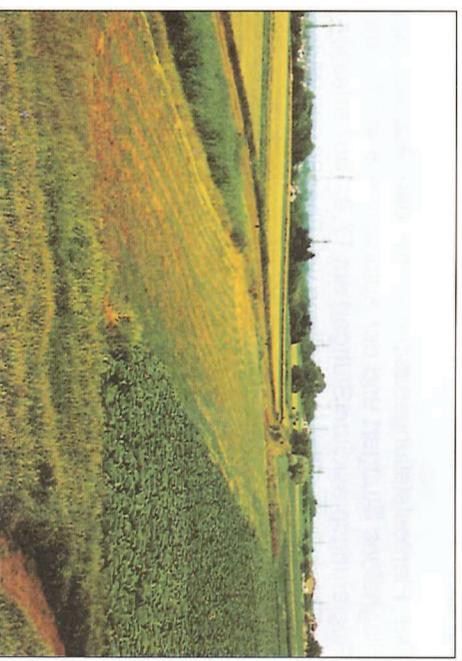


Abb. 1: Blick auf den neuen Flughafen

Ziele dieser Flurneuerung

- Bereitstellung der für den Ausbau des Flughafens, der Autobahn und die neue Westumfahrung Scharnhau-sen benötigten Flächen von rd. 175 ha
- Entscheidungsregelungen (Aufwuchs-, Nutzungs- und Umwegentschädigungen) und Ersatzlandzuwei-sungen für die betroffenen Landwirte

- Beseitigung oder bestmögliche Verminderung der durch die Unternehmensmaßnahmen für die allge-meine Landwirtschaft entstehenden Schäden, wie z. B. Durchschneidungsschäden an Wegen und Feldern
- Neuanlage und die Wiederherstellung eines durch-gängigen Wegenetzes
- Bodenverbessernde Maßnahmen unter Verwendung des überschüssigen Mutterbodens
- Zusammenlegung landwirtschaftlicher Betriebsflä-chen
- Neuvermessung des Flurneuerungsgebiets.



Betriebsstruktur

95 % der heute im Flurneuerungsgebiet landwirt-schaftlich genutzten Flächen sind feldbereinigte Äcker. Auf den Gemarkungen Pileningen, Echterdingen, Bernhausen, Scharnhausen und Neuhausen wird sehr

viel Feldgemüse angebaut, z. B. Kraut, Frisch- und Feingemüse, verschiedene Salate. Großmarkt, Wochenmarkt, die Belieferung von Handelsketten, der von Haus zu Haus-Verkauf und der Abholverkauf sind die gängigen Vermarktungsformen.

Die Betriebe haben heute eine mittlere Größe von 20–40 ha. In Bernhausen sind z. B. derzeit noch rd. 25 Haupterwerbsbetriebe vorhanden. Einer dieser Betriebe ist im Zuge der Flurneuordnung auf Gemarkung Scharnhausen ausgesiedelt, ein weiterer bereitet diesen Schritt vor.

Der Pachtlandanteil liegt in der Regel bei 70 bis über 80%. 37 landwirtschaftliche Betriebsinhaber aus Bernhausen, Plieningen, Scharnhausen und Neuhausen a. d. F. haben 1992 die „Berechnungsgemeinschaft Filder e. G.“ gegründet. Dabei wurden im Flurneuordnungsgebiet rd. 14 km Wasserleitung und zwei Speicherbecken mit Druckverstärkungsanlagen gebaut. Damit können die Gemüse, Kraut und Salatfelder beregnet werden. Finanziert wurde die Anlage mit Eigenkapital und mit Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg und der Flughafen Stuttgart GmbH.

Bodenqualität

Das Flurneuordnungsgebiet gehört fast ganz zur Vorrangflur 1. Die mehrere Meter starke Lößlehmschicht, sog. Filderlehm, ergibt für die Böden in der Reichsbodenschätzung zwischen 65 und 83 Punkte.

Verfahrensvoraussetzungen

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Stuttgart und der Autobahn A 8 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart am 17. 9. 1987 erlassen. Im Rahmen der Planfeststellung war über 80 000 Widersprüche zu entscheiden.

Die Anordnung des Verfahrens erfolgte im November 1989 als Flurneuordnungsverfahren nach § 87 FlurbG. Im August 1995 wurde der Verfahrenszweck für den Neubau der Westumfahrung Scharnhausen erweitert.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde im Dezember 1992 eine „Untersuchung von Boden und Aufwuchs auf anorganische und organische Schadstoffe im Flurbereinigungsgebiet Stuttgart-Flughafen“ durchgeführt. Es zeigten sich dabei keine nennenswerten Schadstoffbelastungen.

Ausnahmen der Unternehmensträger

Die Baumaßnahmen für den Ausbau der Autobahn A 8, des Flughafens und der Westumfahrung Scharnhausen sind 1996 beendet worden.

Entschädigungen

Mit vier vorläufigen Anordnungen (Besitzregelung Nr. 1 bis 4) wurden die Unternehmensträger in die notwendigen Flächen eingewiesen.

Nutzungsentschädigungen erfolgen auf der Grundlage des betriebstypbezogenen Deckungsbeitrags (zwischen 2 115 und 9 900 DM/ha pro Jahr). Bis zum Jahr 1998 wurden rd. 1,6 Mio. DM ausbezahlt.

Ersatzlandzuweisungen erfolgten ab Winter 1991/92 an über 100 Landwirte. Diese Zuweisungen wurden je nach Baufortschritt jährlich neu erarbeitet, um die hohen Deckungsbeiträge zu verringern.

Umwegentschädigungen für die teilweise größeren Entfernungen zum Ersatzland werden nach den „Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR)“ vom 28. 7. 1978 ausgeglichen. Die Entschädigungen betragen für die Jahre 1991–1998 rd. 285 000 DM.

Wertermittlung

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde in 1998 festgestellt.

Rekultivierungen

Gemeinsam wurden mit dem Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg und der Flughafen Stuttgart GmbH umfangreiche Rekultivierungen und bodenverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Diese Flächen werden einer vollwertigen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Zum Schutz der an die Autobahn angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wurden Schutzwälle entlang der Autobahn aufgeschüttet.

Wege- und Gewässerplan – Ausbau – Besitzeinweisung

Bei Aufstellung des Wege- und Gewässerplans konnte mit allen an der Aufstellung des Planes zu beteiligenden Stellen Einvernehmen über die vorgesehenen Maßnahmen erzielt werden. Die Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 FlurbG durch das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg erfolgte am 25. 6. 1997.

Im Herbst 1997 wurde in einem größeren Baulos ein wesentlicher Teil des neuen Feldwegenetzes ausgebaut. Ein zweites Baulos folgt im Herbst 1999.

Der Wunschtermin wurde 1998 durchgeführt. Die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG fand am 2. 11. 1999 statt.

Weitere Planungen

Der Ausbau des Flughafens und der Autobahn hat in den angrenzenden Kommunen Straßenplanungen ausgelöst, die das Flurneuordnungsverfahren betreffen, und zwar

- die 1995 fertig gestellte Westumgehung Neuhausen a. d. F.
- die 1996 fertig gestellte Westumgehung Scharnhau-
sen
- die Nord-Westumfahrung von Bernhausen
- die Südumgehung Plieningen (L 1204)
- die Nordumgehung Neuhausen (L 1204).

Bei den fertig gestellten Maßnahmen war die Flurneuordnungsverwaltung aktiv an der Planung und der Umsetzung beteiligt. Bei den noch nicht realisierten Vorhaben erwarten die Bauträger die Mithilfe der Flurneuordnungsverwaltung. Die Nord-Westumfahrung Bernhausen, bei der sich das Planfeststellungsverfahren kurz vor dem Abschluss befindet, hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wege- und Gewässerplan. Dieser muss deshalb in Kürze geändert werden.

Für „Stuttgart 21“ der Deutschen Bahn AG ist das Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung. Die Deutsche Bahn AG hat im Flurneuordnungsverfahren beträchtlich Land erworben, das in entsprechender Lage zugeteilt wird. Die Südumgehung Plieningen und die Nordumgehung Neuhausen a. d. F. sind planerisch von „Stuttgart 21“ abhängig, und können bei der Zuteilung nur insoweit berücksichtigt werden, als das von den Bauträgern erworbene Land in entsprechender Lage zugeteilt wird.

Nach dem Zeitplan der Deutschen Bahn AG ist mit dem Planfeststellungsbeschluss frühestens im Jahre 2001 zu rechnen. Die Ausführungsanordnung des Flurneuordnungsverfahrens muss daher vor dem Planfeststellungsbeschluss ergehen. Würde dies nicht gelingen,

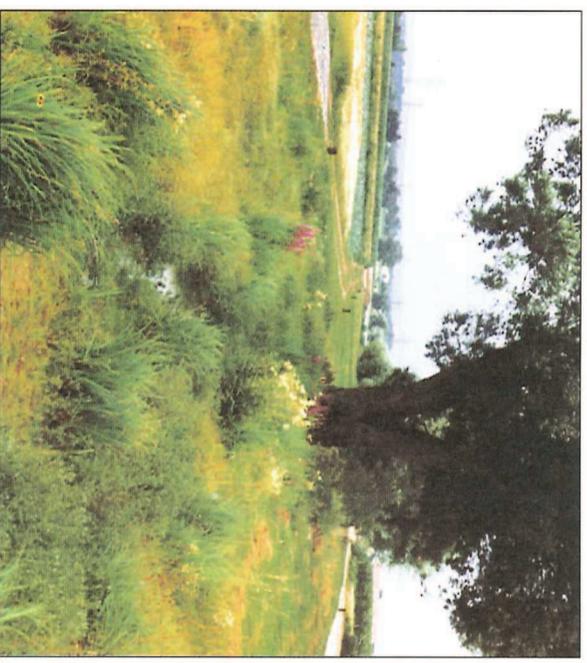


droht eine zweite Besitzzeiweisung mit mehrjähriger Verzögerung des Verfahrens.

Der Standort für die „Messe Stuttgart“ befindet sich nach dem derzeitigen Stand der Planung überwiegend im Flurneuordnungsgebiet auf Gemarkung Echterdingen. Zu ihrer Realisierung hat die Landesregierung ein eigenes Messengesetz erlassen. Als nächster Schritt ist ein Planfeststellungsverfahren zu erwarten.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Ausbau der Autobahn A 8 und des Flughafens wurde im Planfeststellungsbeschluss eine Ausgleichsabgabe von 17 Mio. DM festgesetzt. Aus diesen Mitteln werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Lebensraum Filder“ umgesetzt. Die Maßnahmen befinden sich teilweise im Flurneuordnungsgebiet und werden bodenordernerisch berücksichtigt. Die Flächen für Gewässerrandstreifen, Krautsäume und die Aufwertung einer historischen Straße werden aus Flächenansprüchen der jeweiligen Gemeinden aufgebracht und dann als öffentliche Anlagen ausgewiesen.





Statistische Angaben

Größe des Gebiets	1 200 ha
davon	
landwirtschaftliche Fläche vor dem Ausbau	850 ha
Wald	6 ha
Flughatengelände vor dem Ausbau	283 ha
Flughatengelände nach dem Ausbau	395 ha
Zahl der Teilnehmer	955
Zahl der alten Flurstücke	5 180
Zahl der neuen Flurstücke	2 500

Unternehmensträger: Flughafen Stuttgart GmbH
Landesamt für Straßenwesen
Baden-Württemberg
Stadt Ostfildern (seit 1995)

Durch die Unternehmensträger 230 ha
erworbene Fläche

Unternehmensbedingter Bedarf an 175 ha
landwirtschaftlicher Fläche

Ein Abzug zugunsten der Unternehmensmaßnahmen
entsteht nicht.

Ansprechpartner: Herr VR Gerd Holzwarth, Amt für Flurneueordnung und Landentwicklung Kirchheim,
Tel.: (0 70 21) 9 70 72 42, Fax: (0 70 21) 9 70 72 99, E-Mail: gerd.holzwarth@atfklir.bwl.de